

Vorlage Nr. 101.19.1009

13. Dezember 2023
1 von 7

Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 des Eigenbetriebes KASSELWASSER

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Matthias Nölke

Mitberichtersteller/-in: Stadtrat Heiko Lehmkuhl

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- a) den beigefügten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 und den Investitionsplan für die Jahre 2024 bis 2028 des Eigenbetriebs „KASSELWASSER“ und
- b) nimmt den Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 sowie die Stellungnahme der Betriebskommission zur Kenntnis.

Begründung:

Nach § 15 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht sowie dem fünfjährigen Finanzplan.

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2024 und ist wie die Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert (§ 16 Abs. 1 i. V. m. § 24 Abs. 1 EigBGes).

Der Vermögensplan enthält alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben (§ 17 EigBGes). Dem Wirtschaftsplan ist als Anlage eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen (§ 19 EigBGes).

Gem. § 7 Abs. 3, Ziffer 1 und 2 EigBGes ist die Betriebskommission zuständig für die Stellungnahme zum Entwurf des Wirtschaftsplanes sowie der Festsetzung der

Gebühren und deren Vorlage an den Magistrat zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

2 von 7

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 19. September 2023 beschlossen, dem vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2024 und der Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028 sowie den Stellungnahmen zum Wirtschaftsplan und zur Festsetzung der Gebühren zuzustimmen. Der Entwurf des Wirtschaftsplans inklusive der Stellungnahmen wurde, mit der Bitte um Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung, dem Magistrat vorgelegt. Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 11. Dezember 2023 beschlossen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen gegenüber den Wirtschaftsplanansätzen 2023 dargestellt:

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Abweichung	Abweichung
	EURO	EURO	EURO	%
Umsatzerlöse	96.971.550	93.872.565	3.098.985	3,30
aktivierte Eigenleistungen	500.000	616.165	-116.165	-18,85
sonstige betriebliche Erträge/Zinsen	2.826.599	2.916.721	-90.122	-3,09
Summe Erträge	100.298.149	97.405.451	2.892.698	2,97
Materialaufwand	49.867.824	51.121.732	-1.253.908	-2,45
Personalaufwand	15.682.450	13.884.950	1.797.500	12,95
Abschreibungen	12.827.144	12.439.079	388.065	3,12
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Steuern	10.216.660	9.462.522	754.138	7,97
Zinsaufwendungen	4.136.675	3.661.000	475.675	12,99
Summe Aufwendungen	92.730.753	90.569.283	2.161.470	2,39
Kfm. Ergebnis	7.567.397	6.836.168	731.229	10,70
Eigenkapitalverzinsung	-780.000	-780.000	0	0,00
Ergebnis WP	6.787.397	6.056.168	731.229	12,07

Der Wirtschaftsplan 2024 schließt mit einem Ergebnis nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung von TEUR 6.787,4. Für die Sparten Abwasser und Trinkwasser wird jeweils ein gesonderter Erfolgsplan aufgestellt.

KASSELWASSER plant im Wirtschaftsjahr ein Investitionsvolumen von insgesamt TEUR 34.588,5 wobei TEUR 11.500,0 allein auf die Phosphorelimination entfallen. Aus dem gesamten Investitionsvolumen ergibt sich ein Kreditbedarf von

TEUR 28.242,8 und eine Verpflichtungsermächtigung von TEUR 40.601,7.

3 von 7

Aufgrund der geforderten nachrangigen Finanzierung der Phosphorelimination und der damit einhergehenden Vorfinanzierung ist ein Betriebsmittelkredit in Höhe von TEUR 7.500,0 nicht mehr abbildbar. Daher muss der festgesetzte Höchstbetrag der Betriebsmittelkredite auf TEUR 12.500,0 festgelegt werden.

Im Stellenplan wurden zwei neue Stellen für die bereits im Nachtragshaushalt 2023 vorgestellte Betriebsführung Kanal Vellmar geschaffen.

Abwasser:

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Abweichung	Abweichung
	EURO	EURO	EURO	%
Umsatzerlöse	59.325.557	60.315.933	-990.376	-1,64
aktivierte Eigenleistungen	500.000	616.165	-116.165	-18,85
sonstige betriebliche Erträge/Zinsen	2.576.528	2.747.691	-171.163	-6,23
Summe Erträge	62.402.085	63.679.789	-1.277.704	-2,01
Materialaufwand	13.235.023	18.271.556	-5.036.533	-27,56
Personalaufwand	15.682.450	13.884.950	1.797.500	12,95
Abschreibungen	12.827.144	12.434.105	393.039	3,16
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Steuern	8.944.044	8.380.538	563.506	6,72
Zinsaufwendungen	4.136.675	3.661.000	475.675	12,99
Summe Aufwendungen	54.825.336	56.632.149	-1.806.813	-3,19
			0	
Kfm. Ergebnis	7.576.749	7.047.640	529.109	7,51
Eigenkapitalverzinsung	-780.000	-780.000	0	0,00
Ergebnis WP	6.796.749	6.267.640	529.109	8,44

Die Sparte Abwasser weist im Wirtschaftsplan 2024 einen Jahresüberschuss von TEUR 7.576,7 aus; hiervon werden TEUR 780,0 als Eigenkapitalverzinsung verwendet. Der ausgewiesene Überschuss resultiert bereits aus der Berücksichtigung neuer Gebührensätze ab dem 01. Januar 2024. Das Ergebnis liegt mit TEUR 529,1 über dem Planansatz des Jahres 2023.

Für die Jahre 2024 bis 2025 wurde eine Gebührenvorkalkulation gemäß den Vorgaben des KAG Hessen erstellt, wobei dem Grundsatz der Kostendeckung folgend eine Gebührenerhöhung als unausweichlich anzusehen ist. Diese wurde am

13. November 2023 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Gebühren belaufen sich ab dem 01. Januar 2024 auf:

4 von 7

Schmutzwasser:	2,96 Euro/m ³
Niederschlagswasser:	0,98 Euro/m ³
Grund-, Drainage- und Kühlwasser:	1,64 Euro/m ³
Entleerung von Grundstückskläreinrichtungen:	89,13 Euro/m ³

Es wurde für die Schmutzwassergebühr im Wirtschaftsplan 2024 eine Verbrauchsmenge von 9.984.475 m³ angesetzt, in 2023 waren es 10.352.000 m³, so dass trotz der Gebührenerhöhung ein um TEUR 52,7 niedrigeres Gebührenaufkommen geplant wurde.

Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, geprägt durch Inflation und Ukraine Krise, ist KASSELWASSER weiterhin mit hohen Kosten, insbesondere im Energie-, Chemikalien- und Personalkostenbereich, konfrontiert. Erschwerend kommt noch die rückläufige Mengenentwicklung hinzu, die sich voraussichtlich auf das jetzige Planungsniveau verstetigen soll. Die noch vorhandene Gebührenüberdeckung im Schmutzwasserbereich aus der letzten Nachkalkulation 2017-2021 wird durch diese Tendenzen und der noch ausstehenden Nachkalkulation 2022-2023 als verwendet angesehen. Daher ist die Gebührenerhöhung zum jetzigen Zeitpunkt unausweichlich.

Zudem übernimmt KASSELWASSER seit August 2023 für die Stadt Vellmar den Betrieb und die Reparatur, sowie die Planungs- und Bauleitungsaufgaben (Ingenieurleistungen) im Bereich der Abwasserableitung (Kanalisation) und der Gewässer II. und III. Ordnung. Der Betriebsbereich umfasst die gesetzlichen Vorgaben für Wartung, Inspektion und Dokumentation. Die Reparatur befasst sich mit der Instandsetzung der Bauwerke und Anlagentechnik einschließlich der E-Technik, der Maschinenteknik und der elektrischen Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (EMSR-Technik). Im Bereich der Ingenieurleistungen werden alle Planungsleistungen, Neubau-, Erneuerungs- und Renovierungsleistungen erbracht. Dadurch ist es KASSELWASSER gelungen, diese o. g. Kostensteigerungen durch die Realisierung von Synergien zu begrenzen und so den Gebührenhaushalt in der Stadt Kassel zu entlasten.

Das Sinken in den sonstigen Umsatzerlösen resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Weiterberechnungen an die Stadt Kassel, da der Neubau der Stadtschleuse Kassel im Jahr 2023 vollendet wurde. In 2024 werden lediglich Sachkosten für den Unterhalt der Stadtschleuse in Höhe von TEUR 97,0 geplant. Die anfallenden Arbeitsstunden der Mitarbeiter von KASSELWASSER werden als Ertrag unter den sonstigen Umsatzerlösen geplant (TEUR 33,0). Zusätzlich zu den Kosten für die Unterhaltung und investiven Maßnahmen an Gewässern und die Unterhaltung der Schleuse wird durch KASSELWASSER in 2024 eine größere Trinkwasser-/Löschwasserleitung im Bereich der Söhrestr. 3 und der Messehallen

gebaut. Hierfür werden Sachkosten in Höhe von TEUR 400,0 und eigene Personalkosten in Höhe von TEUR 50,0 angesetzt. Auch diese Kosten werden an die Stadt Kassel weiterberechnet und sind somit als erfolgsneutral zu betrachten.

Die Minderung im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge ist einer geänderten Bilanzierung geschuldet. Seit 2022 werden die Stromaufwendungen nicht mehr mit der KWK-Förderung saldiert unter dem Materialaufwand ausgewiesen, sondern unsaldiert als höhere Erträge und höhere Aufwendungen. Da sich die Einspeisevergütung genauso wie die Bezugskosten an der Strombörse in Leipzig orientieren, sind diese sinkend und werden quartalsweise angepasst. Die Planwerte beruhen auf einer Schätzung vom Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V. Des Weiteren sind die Erträge aus Rückstellungen, insbesondere der Gewährleistungsrückstellung für Flüssigboden, rückläufig.

Die Minderung im Materialaufwand um TEUR 5.036,5 gegenüber dem Planwert von 2023 resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfallen der Weiterberechnung der Kosten für den Bau der Stadtschleuse Kassel und zum anderen an den positiven Entwicklungen der Strom- und Gaspreise am Weltmarkt. Zudem wird KASSELWASSER noch im Jahr 2023 an das Fernwärmenetz in Kassel angeschlossen und ist somit unabhängiger von weltwirtschaftlichen Krisen. Somit kommt es auch hier zu einer Verschiebung vom Gas-Aufwand hin zum neu geschaffenen Konto Aufwendungen Fernwärme. In einigen Bereichen ist KASSELWASSER noch immer mit enormen Preissteigerungen konfrontiert, insbesondere in den Bereichen Chemikalien oder Dienstleistungen. Auch die Betriebsführung des Vellmarer Kanalnetzes schlägt sich diesmal für ein gesamtes Jahr nieder. In anderen Bereichen wurde versucht, den Aufwand zu mindern um diese weiteren Preissteigerungen abzufedern.

Die Höhe der Abschreibungen ist einigermaßen konstant, da die Phosphorelimination als Anlage im Bau erst mit der Inbetriebnahme im Herbst 2026 der Abschreibung unterliegt. Der Baubeginn ist im Spätsommer 2023.

Aufgrund des Tarifabschlusses des TVöD vom 22. April 2023 und der zwei zusätzlichen Stellen im Stellenplan für die Kollegen aus Vellmar ist mit einer Steigerung der Personalkosten auf TEUR 15.682,5 zu rechnen.

Der Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist stark durch steigende Kosten im Dienstleistungssektor geprägt. Des Weiteren plant KASSELWASSER die Digitalisierung des Grundstücksaktenarchivs, um in Zukunft bürgerfreundliche digitale Lösungen in diesem Bereich anbieten zu können.

Der Ansatz für den Zinsaufwand erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 555,0. Dies ist den stark steigenden Zinssätzen, auch im Bereich der Kommunalkredite, geschuldet. Aber nicht nur aufgrund des stetig steigenden Zinsniveaus, sondern auch aufgrund der Vorfinanzierung der Phosphorelimination, ist KASSELWASSER auch in Zukunft mit einem wieder steigenden Zinsaufwand konfrontiert, welcher entsprechend die Gebührenkalkulation beeinflusst.

Trinkwasser:

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Abweichung	Abweichung
	EURO	EURO	EURO	%
Umsatzerlöse	37.645.994	33.556.631	4.089.363	12,19
Sonstige betriebliche Erträge/Zinsen	250.071	169.030	81.041	47,94
Summe Erträge	37.896.065	33.725.661	4.170.404	12,37
Materialaufwand	36.632.801	32.850.175	3.782.626	11,51
Abschreibungen	0	4.973	-4.973	-100,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen/ Steuern	1.272.616	1.081.984	190.632	17,62
Summe Aufwendungen	37.905.417	33.937.132	3.968.285	11,69
Kfm. Ergebnis/ Ergebnis WP	-9.352	-211.471	202.119	-95,58

In der Sparte Trinkwasser wird für 2024, wie im Vorjahr, ein geringfügiger Verlust in Höhe von TEUR 9,4 erwartet. Der ausgewiesene Verlust resultiert bereits aus der Berücksichtigung der neuen Grundgebühr ab dem 01. Januar 2024. Das Ergebnis liegt mit TEUR 202,1 über dem Planansatz des Jahres 2023.

Die Abgabemenge wurde von dem Dienstleister der Trinkwassersparte weiter sinkend prognostiziert, wobei jetzt eine Verstetigung angenommen wird. Während in 2023 eine Abgabe von 11.350.000 m³ geplant war, verringert sich der geplante Absatz für 2024 auf 10.900.000 m³. Da die neue Gebühr diesen Trend berücksichtigt, können trotz der sinkenden Abgabemenge um knapp 4 % die Gebühreneinnahmen um TEUR 4.246,3 auf TEUR 36.801,8 (+13 %) gesteigert werden. Die gesamten Umsatzerlöse konnten nur um TEUR 4.089,3 auf TEUR 37.645,9 gesteigert werden, da der Umsatz im Bereich der Trinkwasserhausanschlüsse rückläufig ist. Die niedriger geplanten Umsatzerlöse für die Trinkwasserhausanschlüsse verhalten sich ergebnisneutral, da in gleicher Höhe der Materialaufwand für die Herstellung dieser Trinkwasserhausanschlüsse geplant wird. Diese Herstellungskosten werden 1:1 an die Bürger weiterberechnet.

Da die Gebühreneinnahmen und das Pacht- und Dienstleistungsentgelt korrelieren, steigt der Materialaufwand auf insgesamt TEUR 36.632,8.

Abschreibungen fallen ab dem Wirtschaftsjahr 2024 keine mehr an, da das in dieser Sparte aktivierte Wassermobil (Wasserbar) in 2023 komplett abgeschrieben wird.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden mit TEUR 1.272,6 geplant.
Diese sind um TEUR 190,6 höher als im Planansatz 2023.

7 von 7

Hier haben insbesondere steigende Personalkosten der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung von der Stadt Kassel und von der Abwasser- zur Trinkwassersparte Niederschlag gefunden.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister